



Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (WAS) der Gemeinde Kochel a. See

§ 1

In § 6 (Beitragsatz) erhält der Absatz 1 folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | | |
|----|--------------------------------------|--------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 2,10 € |
| b) | pro m ² Geschoßfläche | 7,00 € |

§ 2

In § 9 a (Grundgebühr) erhält der Absatz 2 folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluß

- | | |
|-----------------------|-----------|
| bis 5 m ³ | 36,00 € |
| bis 10 m ³ | 42,00 € |
| bis 20 m ³ | 78,00 € |
| bis 30 m ³ | 335 ,00 € |

§ 3

In § 10 (Verbrauchsgebühr) erhalten die Absätze 3 und 4 folgende Fassung:

- (3) Die Gebühr beträgt 1,20 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,20 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Änderungsatzung vom 01. Mai 1997 außer Kraft.

Kochel a. See, den 17.12.2001
Gemeinde Kochel a. See

ausgefertigt:
Kochel a. See, den 18.12 2001

Englert
1. Bürgermeister

Englert
1. Bürgermeister